

Neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose in Bayern

Vorschläge der Caritas für Initiativen von Politik und Gesellschaft

Langzeitarbeitslose: Das sind Menschen, die seit mehr als einem Jahr durchgehend arbeitslos sind. Im April 2018 waren in Bayern rund 50.000 Menschen als langzeitarbeitslos gemeldet, dies sind rund 20 Prozent aller Arbeitslosen in Bayern und knapp ein Prozent aller zivilen Erwerbspersonen. Langzeitarbeitslose: Das sind häufig ältere Menschen und Geringqualifizierte.

Ausgrenzung – eine Folge vielfältiger Probleme

Zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen gehören Menschen, die schon seit vielen Jahren im Leistungsbezug sind, die keinerlei Erwerbseinkommen beziehen und deren Lebenslage häufig von vielfältigen Problemen wie beispielsweise Armut, körperlichen und psychischen Krankheiten, Sucht, Einsamkeit und Resignation geprägt ist. Oftmals haben diese Menschen eine langjährige berufliche und soziale Abwärtsspirale durchlaufen; ihre Langzeitarbeitslosigkeit führt zu gesundheitlichen Problemen und sozialer Ausgrenzung. Ein erheblicher Anteil der Langzeitarbeitslosen weist chronifizierte Erkrankungen auf, die ihr Leistungsvermögen stark einschränken. Die Anzahl dieser Menschen in Bayern ist nicht statistisch erfasst, aber es gibt sie als Teil unserer Gesellschaft.

Sinnstiftende Arbeit – für alle ermöglichen

Diese Menschen sind weit entfernt vom allgemeinen Arbeitsmarkt; die – auch bei Trägern von Maßnahmen für Langzeitarbeitslose – zur Verfügung stehenden Instrumente der Arbeitsförderung können hier selten nachhaltig wirken und sind zudem nach wenigen Jahren ausgeschöpft. Das Aktivierungsparadigma der aktuellen Arbeitsmarktpolitik und der beruflichen Integration durch „Schulen – Fördern – Fitmachen“ offenbart bei diesen Menschen seine Grenzen. In unserer Arbeitsgesellschaft wird Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe in hohem Maße über Erwerbsarbeit vermittelt; daher muss es darum gehen, mit sinnstiftender Arbeit ohne Erwerbscharakter Teilhabechancen am sozialen Leben und gesellschaftliche Partizipation herzustellen bzw. zu sichern; auch aus christlicher Sicht ist, so das gemeinsame Sozialwort der Kirchen von 1997, das Menschenrecht auf Arbeit unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde.

Familienförderung – gut, aber nicht genug

Wir begrüßen das arbeitsmarktpolitische Programm CURA des Freistaats Bayern mit seinem ganzheitlichen, auf die Bedarfsgemeinschaft bzw. Familie

caritas aus der Praxis

Andreas B. ist 44 Jahre alt, noch ledig, hat Informatik studiert und 12 Jahre gearbeitet. Er wurde aufgrund seiner körperlichen Behinderung viel gemobbt, was ihn psychisch krank gemacht hat. Seit einem Jahr ist er in einer Arbeitsgelegenheit, wo er keinen Druck mehr spürt. Er möchte unabhängig vom Jobcenter sein und wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Er hat schon viele Bewerbungen geschrieben, aber wurde immer wieder abgelehnt.

Rosa M. ist eine 53 Jahre alte Frau aus Nigeria, hat keinen Beruf und ist Hausfrau. Sie ist verheiratet, ihr Mann arbeitet viel und sie ist oft zu Hause allein. Seit 10 Jahren ist sie in einem Zuverdienstprojekt beschäftigt. Sie sortiert dreimal in der Woche für zwei Stunden alte Bücher aus einer Papiertonne. Hier kommt sie in Kontakt mit anderen Menschen und verdient ein bisschen eigenes Geld. Sie möchte einen anderen Job finden, wo sie mehr verdienen kann, doch sie hat sich noch nicht beworben.

POSITION

bezogenen Beratungsangebot sowie die Aufnahme eines solchen Ansatzes in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung und regen eine Ausweitung von CURA auf weitere Regionen in Bayern an. Der beschriebenen speziellen Zielgruppe von Langzeitarbeitslosen, die häufig nicht im Familienverbund mit Kindern leben, bietet CURA allerdings leider keinerlei Perspektive.

Soziale Teilhabe – das SGB II ergänzen

Die Idee, für eine derartige, eng begrenzte Personengruppe im SGB II das Angebot von „Teilhabegelegenheiten“ (Anhang) zu schaffen, weist in die richtige Richtung. Eine sinnstiftende Tätigkeit ohne Leistungsdruck könnte die soziale und gesundheitliche Situation der betroffenen Menschen stabilisieren, ihnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und somit ihre Würde stärken. Zunächst ist hierfür eine Ergänzung in § 1 SGB II erforderlich, in der eine umfassende soziale Teilhabe aller Menschen als Ziel der Grundsicherung explizit benannt ist. Wir erhoffen

uns eine Unterstützung dieser Anregung durch die Bayerische Staatsregierung in bundespolitischen Zusammenhängen.

Verschiedene Gruppen – abgestimmte Instrumente

Daneben ist es notwendig, die arbeitsbezogene Fördersystematik für Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit besser aufeinander abzustimmen. Es gibt zwischen diesen Gruppen Berührungspunkte und Schnittmengen sowie insbesondere Übergänge. Zuverdienst Arbeitsplätze, Inklusionsfirmen und das Budget für Arbeit sind Ansätze der Beschäftigungsförderung im Bundesteilhabegesetz, die beispielhaft sein könnten für die Arbeit mit Langzeitarbeitslosen, die zwar keine anerkannte Schwerbehinderung aufweisen, aber von der Gefahr der gesellschaftlichen Ausgrenzung bedroht sind. Durch eine Ausweitung dieser Instrumente könnten nahtlose Übergänge und Teilhabe am Arbeitsleben für alle ermöglicht werden.

caritas aus der Praxis

Karl V. ist 42 Jahre alt. Er hat multiple körperliche Einschränkungen; ein rechtlicher Betreuer für diverse Lebensbereiche wurde bestellt. Nach seinem Besuch einer Förderschule hat er die Berufsausbildung zum Kfz-Mechaniker wegen zu hohen Anforderungen abgebrochen. Er war in diversen prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt, ohne je eine dauerhafte Anstellung zu erreichen. Nach mehrjähriger Arbeitslosigkeit wurde er für 2 Jahre in eine Arbeitsgelegenheit zugewiesen, die erfolgreich verlief, aber nach Ablauf der maximalen Förderdauer in Beschäftigungslosigkeit mündete. Aufgrund des eingeschränkten Leistungsvermögens ist Karl V. ohne Chance auf eine Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Er hat Schwierigkeiten, mit seiner beschäftigungs- und strukturlosen Zeit umgehen. Er beging kleinere Straftaten, gesundheitliche Probleme nahmen zu. Gegenwärtig ist er in einer kommunal finanzierten Arbeitsgelegenheit beschäftigt. Diese stabilisiert ihn und sichert seine Teilhabe am Erwerbsleben.

Anton B. ist 63 Jahre alt und ledig. Nach seiner Ausbildung zum Maler und Lackierer hat er überwiegend als Maurer auf dem Bau gearbeitet. In Folge der schweren Arbeit und langjährigen Alkoholmissbrauchs leidet er an multiplen Folgeerkrankungen. Seine körperliche Belastungsfähigkeit ist stark eingeschränkt, er hat einen GdB von 70 %. Auch zeigt er Symptome einer Alkoholdemenz. Dies führte 2004 zur Arbeitslosigkeit. Trotz intensiver Eigenbemühungen und der Teilnahme an diversen Qualifizierungsmaßnahmen ist es ihm nicht gelungen, erneut im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die lange Arbeitslosigkeit stellt für Anton B. eine erhebliche psychische Belastung dar. Im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit erfährt er Tagesstruktur, Sozialkontakte, die Steigerung seines Selbstwertgefühls und gesellschaftliche Teilhabe. Auf Grund seiner multiplen Vermittlungshemmnisse ist eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zu erwarten, auch traut er sich selber diese nicht mehr zu. Anton B. befürchtet, nach Ende der Arbeitsgelegenheit seine Alltagsstruktur zu verlieren, womit alle Erfolge zunichte gemacht wären.



Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e. V.

POSITION

Sozialer Arbeitsmarkt – auch in Bayern

Der Ansatz eines sozialen Arbeitsmarkts mit öffentlich geförderter Beschäftigung für diese eng eingegrenzte Zielgruppe langzeitarbeitsloser Menschen insbesondere im Rechtskreis SGB II muss daneben als spezifischer Beitrag im Rahmen der Arbeitsförderung, ggf. auch mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, in Bayern endlich aufgegriffen werden.

Bundesweite Initiativen – mit vereinten Kräften umsetzen

Wir erwarten, dass das entsprechende Vorhaben „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“, wie es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung als Regelinstrument im SGB II zur Ermöglichung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in einem sozialen Arbeitsmarkt vorgesehen ist, auch in Bayern landesweit mit Nachdruck umgesetzt wird. Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales kommt hier – neben der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit – eine wesentliche Initiativ- und Unterstützungsfunktion zu. Dies gilt insbesondere auch für die Ermöglichung des Passiv-Aktiv-Transfers vor Ort in Bayern. Damit dieses neue Instrument tatsächlich unbürokratisch umgesetzt werden kann, müssen von den Gesetzgebern und den Behörden in Bund, Land und Kommunen die Rahmenbedingungen in vielerlei Hinsicht praxistauglich gestaltet werden. Hier erwarten wir uns eine enge Abstimmung auch mit den Trägern der Beschäftigungsförderung.

Langzeitarbeitslosigkeit neu denken – zu Gunsten der ganzen Gesellschaft

Auch im Jahr 2018 und den darauffolgenden Jahren darf trotz aller berechtigten Freude über die allgemein gute Lage auf dem bayerischen Arbeitsmarkt mit einem großen Arbeitsplatzangebot und einer geringen Arbeitslosigkeit sowie trotz eines bereits erreichten Rückgangs der Zahl der Langzeitarbeitslosen diese Gruppe nicht aus dem Blick geraten. Für diese Menschen braucht es Aufmerksamkeit, Ernstnehmen ihrer Situation und proaktive Angebote, die teilweise neues Denken erfordern. Diese sollten jetzt von der Politik mit ihren gesellschaftlichen Partnern aktiv angegangen und umgesetzt werden – als wirk-samer Beitrag gegen eine gesellschaftliche Spaltung und für den sozialen Frieden.

München, den 27. April 2018

Kontakt

Landes-Caritasverband Bayern
Referat Jugendsozialarbeit und Arbeitsmarktpolitik
Lessingstraße 1, 80336 München
089 54497-140
michael.kroll@caritas-bayern.de

caritas aus der Praxis

Michael S., ein 43-jähriger Mechaniker, befindet sich seit einem Jahr in einer Arbeitsgelegenheit. Er hat schwierige Asthmaanfälle und starke Angststörungen, was für die Arbeitgeber schwierig zu akzeptieren war. Er möchte in dieser Beschäftigung auf Dauer bleiben, da es ihm kein Druck darstellt, er fühlt sich hier ruhiger und seine Gesundheit hat sich seitdem verbessert. Sein Tag ist aufgeräumt und strukturiert.

Sabine A. ist eine 38-jährige alleinerziehende Frau mit zwei Kindern; sie hat früher im sozialen Bereich gearbeitet. Ihr wurde aufgrund einer Posttraumatisierung nach mehreren Gewalterfahrungen und aufgrund mehrerer Aufnahmen in eine Klinik gekündigt. Im Zuverdienstprojekt der Caritas fühlt sie sich wohl. Sie arbeitet drei Tage in der Woche je vier Stunden in der Küche, wo sie frisch gebackene Torten und verschiedene Kuchen vorbereitet, die im Café verkauft werden.

Anhang – Teilhabegelegenheiten

„Bei den Teilhabegelegenheiten handelt es sich um unterschiedliche Betätigungen ohne Erwerbscharakter. Die unterschiedlichen Betätigungen werden je nach den Interessen und Kompetenzen der Leistungsberechtigten von diesen frei ausgewählt und sind gemeinwohlorientiert. Es sind daher kompetenz-, interessen- und gemeinwohlorientierte Betätigungen. Je nach örtlicher Ausgestaltung kann es sich zum Beispiel um „Mitmachangebote“ in kulturellen Einrichtungen, die stundenweise Mitarbeit in einer Kiezküche gegen Mehraufwand oder eine ehrenamtliche Betätigung in der kommunalen Stadtteilbücherei handeln. Teilhabegelegenheiten befördern die Soziale Teilhabe. Teilhabegelegenheiten sollen den Selbstwert stärken, Tagesstruktur vermitteln, in eine Bedarfsgemeinschaft hineinwirken, soziale Kontakte ermöglichen und die Psyche und die Gesundheit stabilisieren. Sie können bei öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen bzw. Stellen durchgeführt werden. Teilhabegelegenheiten sind keine Maßnahme und dienen nicht der Heranführung an den Arbeitsmarkt. Sie haben nicht das Ziel der Verbesserung der Be-

schäftigungs- oder Arbeitsfähigkeit und dienen nicht der beruflichen Qualifizierung. All dies können nur Nebeneffekte der Teilhabegelegenheit sein. Die Einrichtungen und Stellen, die Teilhabegelegenheiten anbieten, können je nach Konzept und nach Prüfung durch die Kommunen auf Basis einer Zuwendungsfinanzierung Zuschüsse zu ihren Aufwendungen für Personal- und Sachkosten erhalten. Die Förderung wird nachrangig zu bestehenden Förderungen aus Landes- und kommunalen Mitteln gewährt. Die Teilhabegelegenheiten sollen aus Bundesmitteln finanziert werden, damit die Kommunen in die Lage versetzt werden, ein flächendeckendes Angebot der Sozialen Teilhabe im SGB II zu unterbreiten. Es wird ein Programm aufgelegt, das einem Förderprogramm im strukturellen Sinne des Programms „Soziale Stadt“ entspricht, bspw. ein Bundesprogramm „Teilhabegelegenheiten“, bei dem Kommunen einen Antrag zur Finanzierung von Teilhabegelegenheiten stellen können.“

(www.efas-web.de/files/Soziale_Teilhabe_im_SGBII_mit_Teilhabegelegenheiten_frdrn.pdf)